

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
86	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Mahlen von Futtermitteln sowie offener Anlagen zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten in Billerbeck	151
87	Kreis Coesfeld	Bekanntmachung gemäß § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Erweiterung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze in Senden	152
88	Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH	Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH	152
89	Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH	Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH	153
90	Sparkasse Westmünsterland	Kraftloserklärungen von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland	153

86/19 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zur Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Mahlen von Futtermitteln sowie offener Anlagen zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten in Billerbeck

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, hat der Firma Wübken GmbH & Co. KG, Industriestr. 12, 48727 Billerbeck, mit Datum vom 19.06.2019 eine Änderungsgenehmigung mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 16 und 6 in Verbindung mit § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage

- zum Mahlen von Futtermitteln mit einer Produktionskapazität von 300 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag nach Nummer 7.21 (G/E) sowie
- offener Anlagen zur Erfassung von Getreide, Ölsaaten oder Hülsenfrüchten, soweit 400 Tonnen oder mehr je Tag bewegt werden können und 25.000 Tonnen oder mehr je Kalenderjahr umgeschlagen werden können, als Nebenanlagen nach Nummer 9.11.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).“

Eingeschlossene Entscheidungen:

- Baugenehmigung gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen
- Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ hinsichtlich
 - a) der maximalen Gebäudehöhe für die Technikerhöhung und
 - b) der Baugrenzenüberschreitung Richtung Bahn.

Die Anlage wird auf dem Grundstück in 48727 Billerbeck, Industriestr. 12, Kreis Coesfeld, Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 11, Flurstück 550, betrieben.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Nebenbestimmungen zum Baurecht/Brandschutz, zum Immissionsschutz, zum Abfallrecht, Bodenschutz, Arbeitsschutz, Naturschutz und zu Belangen der Deutschen Bahn ergangen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.“

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides in der Zeit vom 28.06.2019 bis einschließlich 11.07.2019 während der Dienststunden an folgenden Stellen ausliegt:

- Stadtverwaltung Billerbeck, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 5, Markt 1, 48727 Billerbeck
- Kreisverwaltung Coesfeld, Zimmer 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Entsprechend § 10 Absatz 8a BImSchG kann der Genehmigungsbescheid – mit Ausnahme der Antragsunterlagen – im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Coesfeld unter der Adresse <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/umwelt-natur/genuehmigungen.html> eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Für diese Anlage ist das BVT-Merkblatt „Beste verfügbare Techniken in der Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie“ maßgeblich.

Coesfeld, den 25.06.2019

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Geburek

87/19 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gemäß § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Erweiterung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze in Senden

Herr Franz-Josef Ermann hat im Dezember 2016 die Erweiterung einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze auf dem Grundstück Gettrup 7, 48308 Senden (Gemarkung Senden, Flur 58, Flurstück 283) beantragt. Gegenstand des Antrages war die Erhöhung der Tierplatzzahlen auf 1.686 Sauen und 3 Eber durch Nutzungsänderung bestehender Stallungen, An- und Neubau von Anlagen zur Haltung von Sauen mit Filteranlage und der Neubau eines Güllehochbehälters mit Hochsilodach.

Nach Durchführung des Erörterungstermins am 25.04.2017 wurde das Vorhaben durch Herrn Ermann umgeplant. Zur Optimierung der Betriebsabläufe werden die einzelnen Betriebsbereiche (Wartebereich, Abferkelbereich etc.) anders auf die einzelnen Ställe verteilt. Aufgrund der Umstrukturierung ergeben sich insbesondere Änderungen an den Gebäudestrukturen. Es sollen 1.687 Sauen und 3 Eber gehalten werden.

Der für den 11.07.2019 vorgesehene Erörterungstermin wird gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 4 der 9. BImSchV abgesagt. Innerhalb der vorgesehenen Frist zur Erhebung von Einwendungen ist beim Kreis Coesfeld eine Einwendung eingegangen. Die Durchführung eines Erörterungstermins ist aufgrund der geringen Anzahl von Einwendungen nicht sachgerecht und erforderlich. Die erhobene Einwendung gegen den oben angegebenen Antrag bedarf keiner Erörterung in einem Erörterungstermin.

Coesfeld, 26.06.2019

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Geburek

88/19 - Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH hat am 28. Mai 2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 147.127,29 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichtes 2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück, hat am 8. April 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 können in der Zeit vom 12.08. – 16.08.2019 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld, eingesehen werden.

Coesfeld, im Juni 2019

Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Die Geschäftsführung
gez. Stefan Bölte

89/19 - Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH

Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH hat am 28. Mai 2019 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 100.974,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichtes 2018 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück, hat am 8. April 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 können in der Zeit vom 12.08. – 16.08.2019 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH / Geschäftsräume der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH, Borkener Str. 13, 48653 Coesfeld, eingesehen werden.

Coesfeld, im Juni 2019

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH
Die Geschäftsführung
gez. Stefan Bölte

90/19 - Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärungen von Sparkunden der Sparkasse Westmünsterland

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 360276422 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30276422, BLZ 401 547 02) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.06.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 360566541 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30566541, BLZ 401 547 02) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.06.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337817639 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.06.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337438626 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 21.06.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
